

Name der Kommune
Stadt Coesfeld

Jahr der Befreiung
2021

Kriterium 1
Bilanzsumme

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 1 GO NRW darf die Summe der Bilanzen der Kommune und der einzubeziehenden selbstständigen Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW nicht mehr als 1.500.000.000 Euro betragen.

Berechnung	2021	2020
Bilanzsumme der Kommune	398.217.182,14 €	388.149.419,83 €
+	+	+
Summe der Bilanzsummen der selbstständigen Aufgabenbereiche	174.233.066,17 €	162.393.365,32 €
<u>= < 1.500.000.000,01 € ?</u>	<u>= 572.450.248,31 €</u>	<u>= 550.542.785,15 €</u>

Auswertung



Das Kriterium ist erfüllt.

Kriterium 2
Anteil Erträge

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 2 GO NRW müssen die Erträge der vollkonsolidierungspflichtigen selbstständigen Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Kommune ausmachen.

Berechnung	2021	2020
Anteilige ordentliche Erträge der selbstständigen Aufgabenbereiche	94.812.639,13 €	95.702.725,14 €
/	/	/
Ordentliche Erträge der Kommune	100.767.244,03 €	98.551.836,89 €
<u>= < 50,00 % ?</u>	<u>= 94,09 %</u>	<u>= 97,11 %</u>

Auswertung



Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Kriterium 3
Anteil Bilanzsumme

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 3 GO NRW müssen die Bilanzsummen der vollkonsolidierungspflichtigen selbstständigen Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Kommune ausmachen.

Berechnung	2021	2020
Anteilige Bilanzsummen der selbstständigen Aufgabenbereiche	171.799.120,52 €	161.664.729,36 €
/	/	/
Bilanzsumme der Kommune	398.217.182,14 €	388.149.419,83 €
<u>= < 50,00 % ?</u>	<u>= 43,14 %</u>	<u>= 41,65 %</u>

Auswertung



Das Kriterium ist erfüllt.

Kriterien 1 bis 3
Gesamtauswertung

Nach § 116a GO NRW müssen mindestens zwei der obigen drei Kriterien erfüllt sein, damit eine Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses in Betracht kommt.

Die Voraussetzungen für eine Gesamtabchlussbefreiung liegen vor.